

# Darstellung der Bestandteile des Allgemeinen Preises der Ersatzversorgung Strom der StWB

Gültig ab 01.01.2024

Es gelten die Strom-Ersatzversorgungsverordnung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der StWB in der jeweils gültigen Fassung.

<b>Preise der Grundversorgung für Haushaltskunden<sup>1</sup> gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)</b>		
<b>Grund- und Arbeitspreise (Verbrauchspreise)</b>		
	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>2</sup></b>
<b>Arbeitspreis (Cent/kWh)</b>	40,36	48,02
<b>Grundpreis in €/ Monat</b>	10,14	12,07

  

<b>Darstellung der Preisbestandteile des Arbeitspreises</b>		
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen</b>		
	<b>Cent/kWh netto</b>	
<b>Stromsteuer</b>	2,050	
<b>Konzessionsabgabe</b>	1,590	
<b>Umlagen nach § 12 Abs. 1 EnFG<sup>3</sup></b>	0,931	
<b>§ 19 StromNEV-Umlage</b>	0,403	

  

<b>Netzentgelte</b>		
	<b>Cent/kWh netto</b>	<b>€/Monat netto</b>
<b>Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde</b>	7,940	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz</b>		3,750
<b>Messstellenbetrieb</b>		0,330

  

<b>Summe der Kostenbelastung (Umlagen, Steuern, Abgaben und Netzentgelte)</b>		
	<b>Cent/kWh netto</b>	<b>€/Monat netto</b>
<b>Kostenbelastung gesamt</b>	12,910	4,080

  

<b>Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service)</b>		
	<b>Cent/kWh netto</b>	<b>€/Monat netto</b>
<b>Kostenbelastung gesamt</b>	27,450	6,060

<sup>1</sup>Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

<sup>2</sup>inkl. 19% Umsatzsteuer

<sup>3</sup>Ab dem 01.01.2023 sind die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) zusammengefasst. Sie sind gemeinsam als „Umlagen nach § 12 Abs. 1 EnFG“ auszuweisen.

Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile bei Steuern, Abgaben und Umlagen, Netzentgelten sowie bei den Entgelten des Messstellenbetreibers erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).